

Aktuelles aus dem Bereich Verbandsorganisation

BR Markus Voglhuber, MSc

Themenübersicht

- Interne Kommunikation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Administration
- Finanzierung im Feuerwehrwesen

Kommunikation von Maßnahmen

- Alle Maßnahmen zum Thema COVID-19 werden per E-Mail an alle Feuerwehren und Organe kommuniziert.
- Zusätzlich sind alle Unterlagen und Informationen immer in der aktuell gültigen Version auf der Webseite des LFV abrufbar.
- Einheitliche Schiene – Immer nachvollziehbar!
- Vorsicht bitte bei der Weitergabe von Informationen: Auf die Vollständigkeit ist zu achten!

Datenweitergabe

- Einsatzberichte dienen der feuerwehrinternen Sammlung von Daten zu den geleisteten Einsätzen.
- Weitergabe von Einsatzberichten an Dritte (Versicherungen, private Unfallbeteiligte, usw.) grundsätzlich nicht gestattet und auch nicht zielführend!
- Ausnahme: behördliche Einrichtungen (zB Polizei, Staatsanwaltschaft, usw.) → in geeigneter Form (zB nicht per WhatsApp...)

Rechtliche Angelegenheiten

- Stabsstelle Recht im LFKDO eingerichtet.
- Mag. Marie-Sophie Gahler.
- Aufgabenbereich ist die Behandlung von Rechtsthemen, welche den gesamten LFV betreffen.
- Bitte um Verständnis, dass keine Einzelthemen von Feuerwehren oder Fw.-Mitgliedern bearbeitet werden können.
 - Zuständigkeit liegt bei Rechtsvertretung durch die örtliche Gemeinde (ggf. Rechtsschutzversicherung).

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

ÖA auf Feuerwehrebene

- Öffentlichkeitsarbeit auf Feuerwehrebene findet vielfach unterschiedlich statt.
- Ausrichtung Marketing und Kommunikation im gesamten Oö. Feuerwehrwesen ist noch ein großes Aufgabenfeld, das vor uns liegt.
- Unbedingt Grundlagen beachten, welche iR der Lehrgänge (Kdt.-LG, EL-LG, SchrKa-LG, usw.) schon jetzt vermittelt werden.
- **WICHTIG:**
 - Informations-Gleichbehandlung von Medienvertretern
 - Dienstordnung bei der Datenweitergabe beachten

ORGANISATION UND ADMINISTRATION

Vollversammlungen, Rechnungsabschlüsse

- Keine Vollversammlungen während des Lockdown
- Entbindung vom Gesetz bis jedenfalls 31. Juli 2021
- Rechnungsabschluss erstellen und an Gemeinde übermitteln.
- Kassenbericht und Entlastung Kassenführer/in im Rahmen der nächsten möglichen Vollversammlung nachholen!

Wahlen, provisorische Bestellung

- Aufgrund der COVID-Maßnahmen der Bundesregierung sind keine Wahlversammlungen möglich.
- Bei Funktionsveränderungen im Feuerwehrkommando, welche eine Wahl benötigen, mit AFK bzw. BFK Kontakt aufnehmen.
- Provisorische Bestellung von gewählten KDO-Mitgliedern erfolgt auf Vorschlag des BFK durch die Landes-Feuerwehrleitung, wenn binnen 6 Monaten keine Wahl zustandekommt.

Mitgliederverwaltung und Einsatzverrechnung

- Mitgliederausweise, Thema Fotoqualität
- Feuerwehr-Führerschein, Thema Datenübereinstimmung
- Einsatzverrechnung, rechtliche Belange bei der Beiziehung von feuerwehrfremden Hilfskräften

→ Eigenes Webinar für Schriftführer, Kassenerführer und Führungskräfte folgt in Kürze!

AS-Tauglichkeit

- Mit einer Lungenerkrankung erlischt grundsätzlich die AS-Tauglichkeit
- Für Feuerwehrmitglieder, welche an COVID erkrankt sind, ist die AS-Tauglichkeit nach der Erkrankung jedenfalls durch einen Arzt festzustellen (siehe dazu auch RL für die Einsatztauglichkeit im Feuerwehrdienst)
- Vor Arztbesuch Fitness überprüfen (ATS-Leistungstest, persönlicher Fitnessstest,...)

Auszeichnungen im Feuerwehrwesen

- Bezirks-Auszeichnungen
- LFV-Auszeichnungen
- Landes- und ÖBFV-Auszeichnungen

- Für Rückfragen zur Reihung bzw. Möglichkeiten für bestimmte Mitglieder/Funktionäre stehen AFK und BFK gerne zur Verfügung.
- Antragstellung erfolgt via syBOS → Art der Auszeichnung muss bei der Antragstellung bereits bekannt sein (System erstellt keinen Vorschlag).

Einsatzverrechnung Brandstiftung

- Kürzliche Mitteilung Land OÖ/IKD an die Gemeinden, dass bei Brandstiftung keine bescheidmäßige Kostenvorschreibung möglich ist.
- Fall wird in der Praxis nur selten eintreten.
- Verrechnung einer Brandstiftung erfolgt auf Basis der Tarifordnung (nicht-hoheitliche Einsätze) und müsste ggf. auf dem Zivilrechtsweg eingefordert werden, wenn diese nicht beglichen wird.

Poly-MNS-Masken



- Erhältlich im neuen LFV-Design (parallel zu Schlauchschal)
- Bestellbar via syBOS
- In Kürze auch eine verkleinerte Damen-Version erhältlich
- Keine FFP2-Zertifizierung!
- Für die Zeit nach der FFP2-Verpflichtung

FEUERWEHR-FINANZIERUNG

Feuerwehrfinanzierung

- Viele Fragen und Diskussionen dazu landen immer wieder im LFK
- Manche Meldungen/Beschwerden leider unsachlich und unseriös, bis hin zu beleidigend...
- Zitat „...*die Linzer Beamten im LFK haben keine Ahnung mehr, was an der Feuerwehrbasis geschieht...*“

Feuerwehrfinanzierung

- Trotz der über die Jahre veränderten Praxis darf der Blick auf die eigentliche Verantwortung zur Finanzierung des Feuerwehrwesens nicht außer Acht gelassen werden.
- Als Basis, von welcher alle Verhandlungen gestartet werden, gilt die gesetzliche Grundlage laut § 5 Oö. FWG 2015

Feuerwehrfinanzierung

§ 5 Oö. Feuerwehrgesetz 2015, Auszug:

(1) Sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist oder soweit die Kosten nicht anders gedeckt werden, hat die Pflichtbereichsgemeinde ... die Kosten, die den Feuerwehren im Einsatz, bei Übungen und bei der Ausbildung entstehen, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu tragen.

(2) Die Pflichtbereichsgemeinde hat die Kosten für die Beschaffung und Erhaltung der Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstiger Gegenstände, die für die Schlagkraft der Feuerwehren im Sinn der Verordnung gemäß § 10 Abs. 1 und der Dienstbekleidungsordnung gemäß § 11 Abs. 1 erforderlich sind, sowie die Verwaltungs-, Betriebs- und Ausbildungskosten zu tragen. ...

Freiwillige Feuerwehren haben zu diesen Kosten nach Maßgabe der dafür vorhandenen Mittel beizutragen.

Feuerwehrfinanzierung

- Kein Weiterreichen einer „heißen Kartoffel“ zwischen Land, Feuerwehr und Gemeinden
- Ansatz, die Finanzierung des Feuerwehrwesens wieder auf ordentliche Beine zu stellen.
- Oö. LFV kann nur die Rahmenbedingungen für die Feuerwehren (Kommandanten) geben, Vereinbarungen müssen vor Ort mit der Gemeinde getroffen werden → Budget-Diskussion!

Feuerwehrfinanzierung

- Keine unbegründeten Forderungen → Bedarf mit Fakten untermauern.
- Kein „so halt“ als Begründung.
- Kein Druck „wir wollen das, weil wir machens eh freiwillig“... usw.

SONDERN:

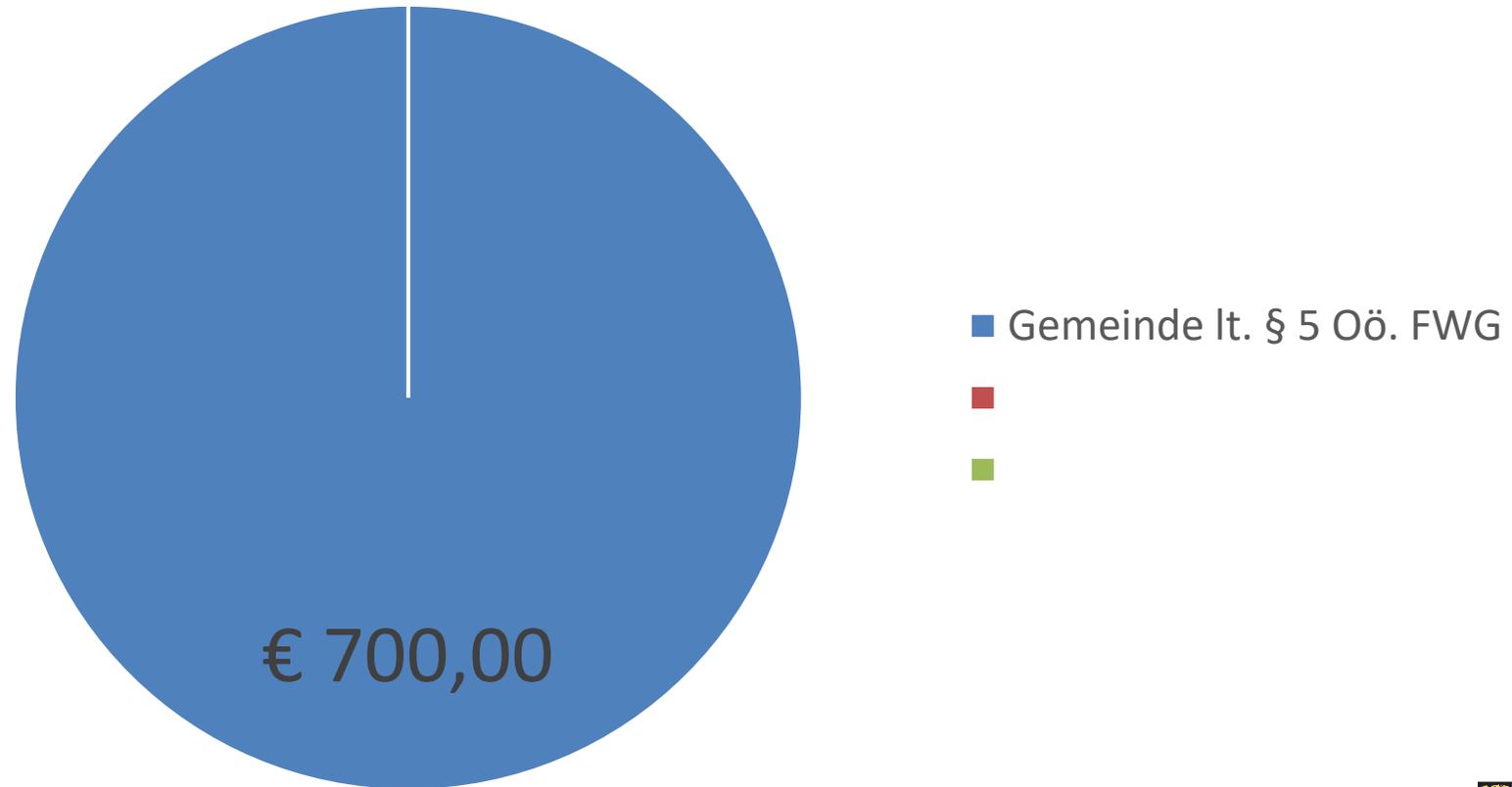
- Gespräch mit dem/der Bürgermeister/in suchen
- Ordentliche Verhandlung auf Augenhöhe
- Ordentliche Budgetierung und Begründung für die benötigten Finanzmittel

Feuerwehrfinanzierung

- Am folgenden Beispiel der Beschaffung einer Garnitur Schutzbekleidung (Schutzjacke und -hose) wird versucht, die Finanzierung für Feuerwehrausstattung darzustellen.

Feuerwehrfinanzierung

Kosten Schutzbekleidung:
€ 700,- / Garnitur

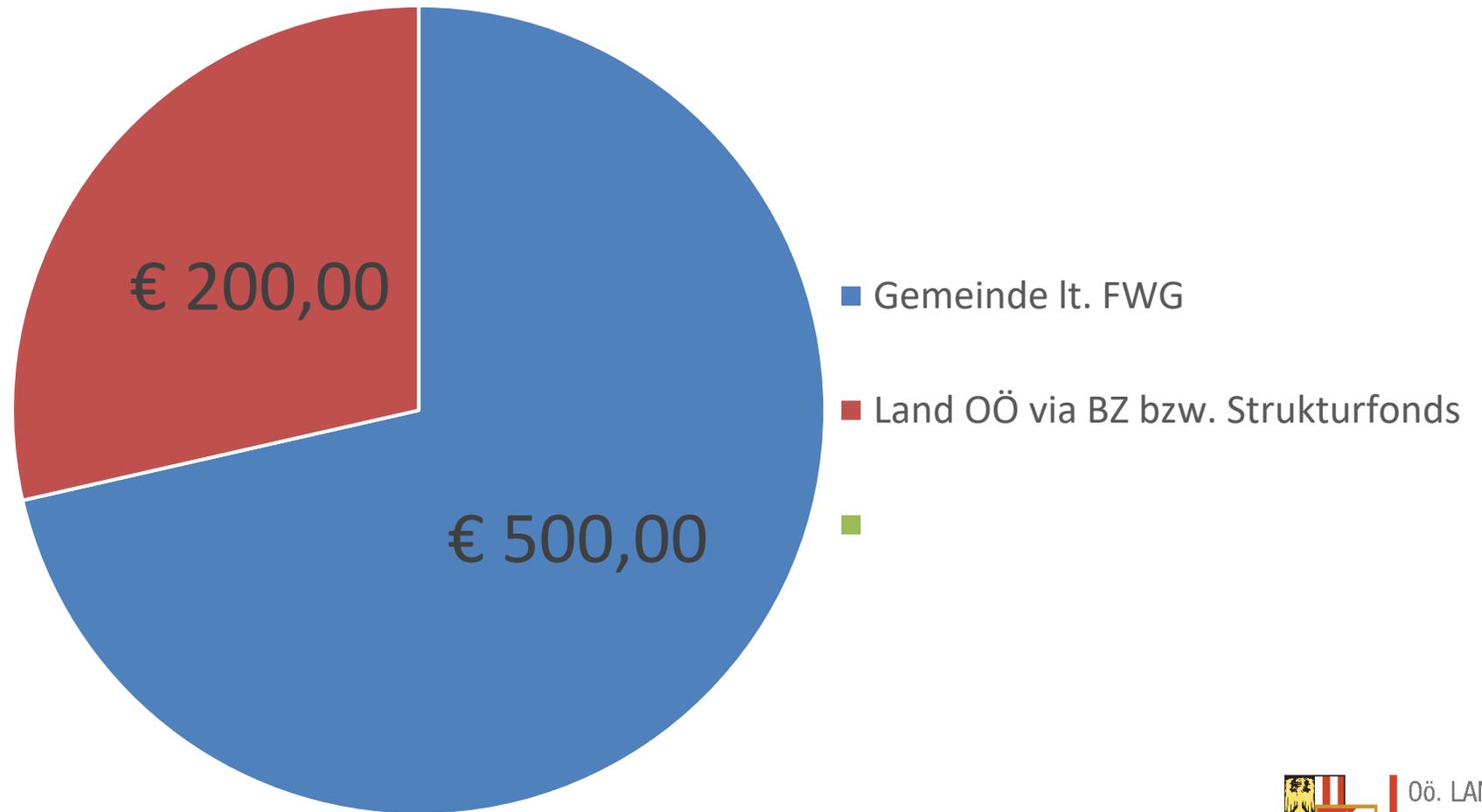


Feuerwehrfinanzierung

- Land teilt den Gemeinden bestimmte Finanzmittel für bestimmte Aufgaben zu:
 - Früher: BZ-Mittel (Bedarfszuweisungsmittel)
 - Heute: Gemeindefinanzierung-Neu (Strukturfonds, Projektfonds,...)
- Oö. LFV fördert Ausstattung gemäß Auftrag aus dem Oö. FWG
- Feuerwehr trägt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bei (§ 5 Oö. FWG)

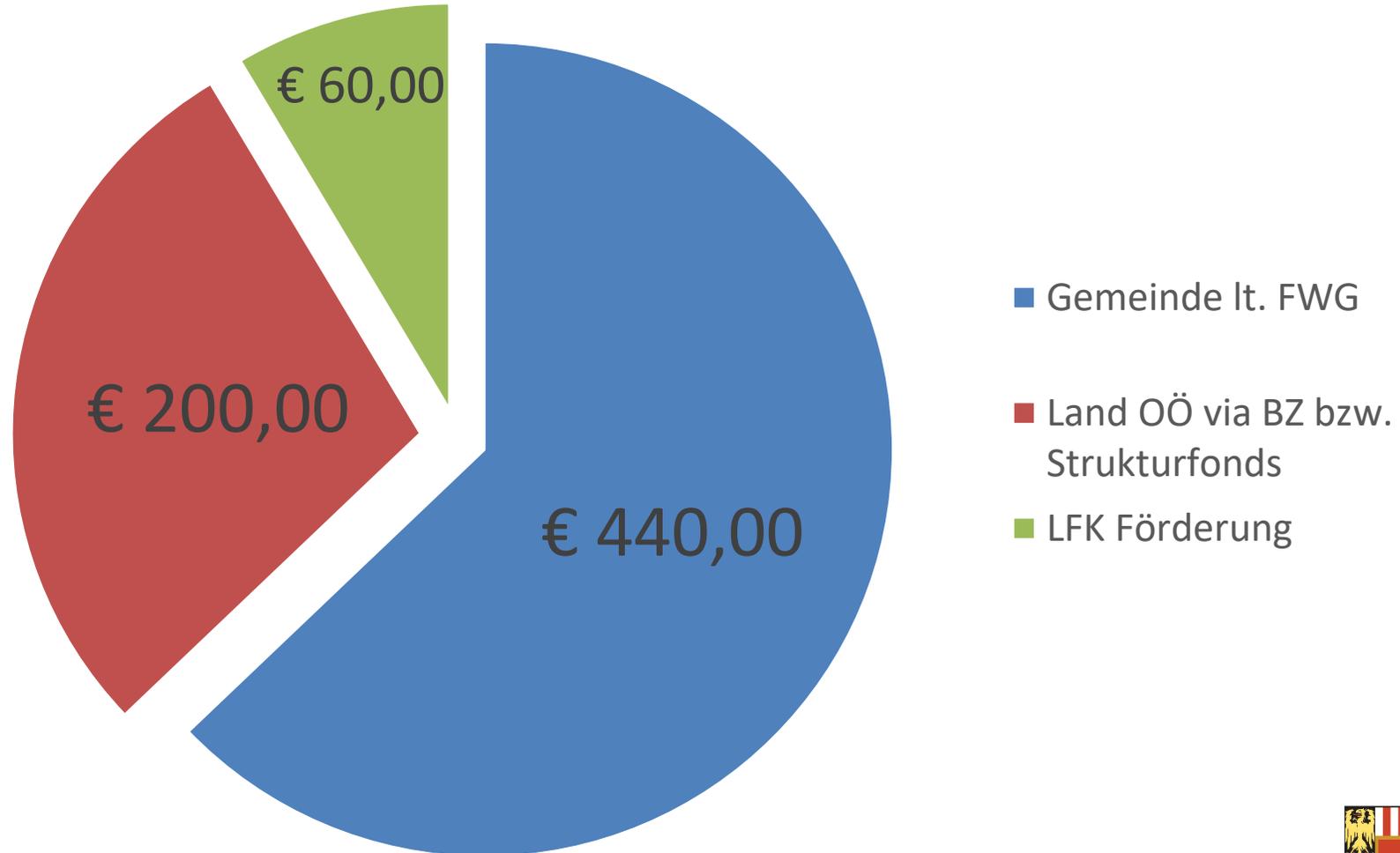
Feuerwehrfinanzierung

Kosten Schutzbekleidung
€ 700,00 je Garnitur



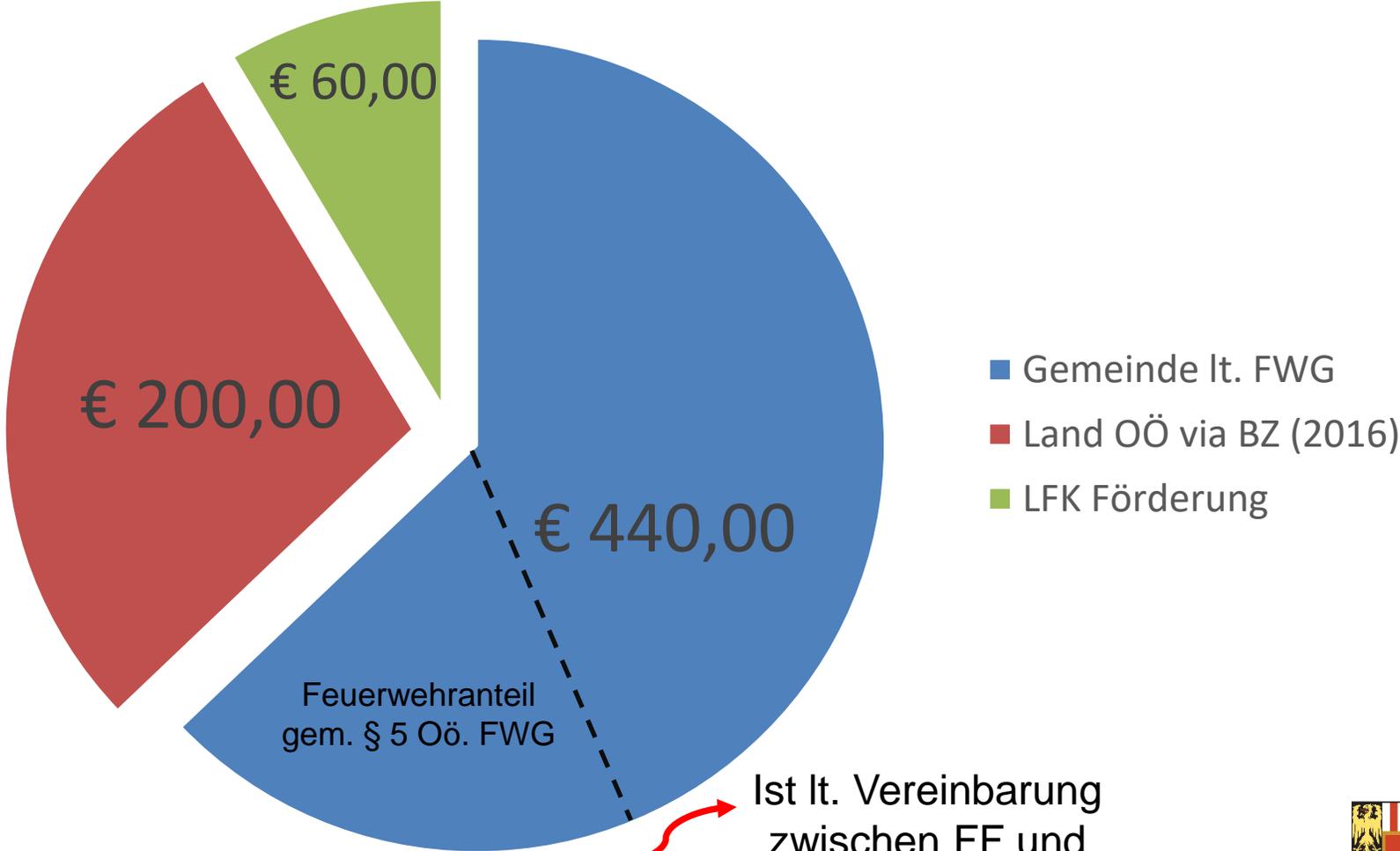
Feuerwehrfinanzierung

Kosten Schutzbekleidung
€ 700,00 je Garnitur



Feuerwehrfinanzierung

Kosten Schutzbekleidung
€ 700,00 je Garnitur



Ist lt. Vereinbarung
zwischen FF und
Gemeinde festzulegen!

Feuerwehrfinanzierung

- Sachliches Gespräch mit dem Bürgermeister suchen
- Argumentation mit Begründung und Fakten
- Gemeinde und Feuerwehr sitzen in einem Boot

WICHTIG:

- **Gemeinden brauchen die Leistung der Feuerwehren**
- **Feuerwehren brauchen die Unterstützung der Gemeinden**
- **Nur im Zusammenspiel kann das ordentlich funktionieren**